

**Hier haben die Menschen  
Zeit für Ihr Produkt  
in den Zügen der SOB**



**SOB**

**VORALPEN-EXPRESS<sup>+</sup>**  
**TRENO GOTTARDO**  
**AARE LINTH**  
**ALPENRHEIN-EXPRESS**



*Begeistern Sie unsere Passagiere mit Ihrem Produkt und lassen Sie die Reise zu einem schmackhaften Erlebnis werden.*

## **Degustationen**

**Die touristischen Linien der SOB bieten ein einzigartiges Reiseerlebnis! Noch unvergesslicher wird eine Reise, wenn unsere Gäste Produkte der Umgebung degustieren können. Nutzen Sie diese Plattform und präsentieren Sie Ihr Produkt dann, wenn die Menschen Zeit haben: Während einer Fahrt im Zug.**

Die Erträge aus Verkäufen fließen vollumgänglich dem Partner zu. Die Degustationen werden eigenständig durch den Partner organisiert, bei Bedarf unterstützt die SOB jedoch gerne im Kontakt zum Endkunden (Service).

### **Inbegriffene Leistungen für Partner**

Bei einer Degustation auf dem Zug sind für den Partner folgende Leistungen inbegriffen:

- Möglichkeit für Durchführung einer Degustation/Produktpräsentation im Zug
- Nutzung der Bistro-Zonen für Degustation (inkl. Strom)
- Möglichkeit für Abgabe von Werbematerial an die Fahrgäste
- Bei Bedarf Unterstützung im Service durch Kundenbegleiter der SOB
- Lautsprecher-Durchsagen durch Kundenbegleiter, welcher die Passagiere im Zug auf die Degustation aufmerksam macht

### **Leistungen des Partners**

Bei einer Degustation sind durch den Partner folgende Leistungen zu erbringen bzw. zu beachten:

- Partner bringt die eigenen Produkte mit
- Eigenständiger Ein- und Auslad der Produkte in den Zug
- Selbstständige Durchführung der Degustation der Produkte mit eigenem Personal (z.B. Aufschneiden von Häppchen)
- Verantwortung für Einhaltung Hygiene-Standards / Lebensmittelverordnung
- Selbstständiger Verkauf der eigenen Produkte im Zug
- Verantwortung für Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen)

### **Konditionen**

Kosten pro Kalendertag (Züge frei wählbar): CHF 1000.-

(exkl. MwSt. und Bahnticket)



# Samplings

**Die SOB bietet ihre Züge Drittpartnern als Plattform für Verteilaktionen zur Verfügung. Der Partner bringt seine Werbemittel und Give-Aways – sogenannte Samplings – selbstständig auf den Zug und verteilt diese mit eigenem Personal.**

## Bedingungen für Sampling

Die Verteilung von Flyern / Werbematerial ist an die Abgabe eines Give-Aways geknüpft (z.B. Gutschein, Lebensmittel o. ä.). Eine Ankündigung des Samplings durch Lautsprecherdurchsagen im Zug ist nicht möglich.

## Konditionen

Kosten pro Kalendertag (Züge frei wählbar): CHF 1000.-  
(exkl. MwSt. und Bahnticket)

## Informationen zum Zug

Der Traverso-Zug ist ein modernes Fahrzeug mit 359 Sitzplätzen, davon 291 in 2. Klasse und 68 in 1. Klasse. Der Zug besteht aus 8 Wagen und ist durchgehend ohne Türen begehbar.

### Bistro-Zonen

Der «Hub» der Degustation ist die Bistrozone. Pro Zug gibt es zwei Bistro-Zonen (Wagen 3 und Wagen 6), welche mit einem Snack- sowie Kaffeeautomaten ausgerüstet sind. Es steht ein Stehbereich mit Tisch, eine Haltestange sowie Steckdosen 220V zur Verfügung. Die Bistrozonen befinden sich im Durchgangsbereich und werden bei Ein- und Aussteigeorten durch Passagiere frequentiert.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Logistik** Eine Buchung ist spätestens 30 Tage vor dem Event via [extrafahrten@sob.ch](mailto:extrafahrten@sob.ch) anzumelden. Der Einlad der Produkte erfolgt in Absprache mit der SOB am Perron. Für den Ein- und Ausstieg steht normalerweise nur wenig Zeit zur Verfügung, die Einhaltung des Fahrplanes hat stets Priorität. **Werbezwecke** Ausgenommen ist die Verteilung von Werbemitteln mit politischem, sexuellem, diskriminierendem und suchtförderndem Inhalt. **Fahrausweis im Zug** Aus Versicherungsgründen muss jede Person im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. **Verhalten im Zug** Das Aufstellen jeglicher Gegenstände wie Displays etc. ist nur erlaubt, wenn der Passagierstrom nicht beeinträchtigt wird. Möglich sind roll- oder tragbare Behältnisse aus denen das Samplinggut verteilt wird. **Verhalten im Gleisbereich** Die Leistungsträger / Partner sind auf allen Fahrzeugen und dem im Publikum zugänglichen Bahnareal willkommen. Betriebsareale wie Werkstätten, Rangiergleise etc. dürfen (auch mit Sicherheitsbekleidung) von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Den Anordnungen des Bahnpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Gleisüberschreitungen sind strikt untersagt. Es muss davon ausgegangen werden, dass auf allen Gleisen zu jeder Zeit Zugbewegungen stattfinden können und dass alle Fahrleitungen unter Strom stehen. **Reinigung** Der Zug ist besenrein zu hinterlassen. Übriges Werbemittel oder Produkte sind durch den Drittpartner wieder mitzunehmen. **Sachschaden** Für Sachschäden, die eindeutig durch die Teilnehmenden verursacht wurden, wird dem Drittpartner die Reparatur nach Aufwand in Rechnung gestellt.